

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

20. April 2022  
1 von 3

Guten Tag,

zur **15.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 27. April 2022, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

**Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten  
und es ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards  
FFP2) zu tragen.**

**Tagesordnung:**

- 1. Tourismuskonzept**  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022  
Bericht des Magistrats  
-101.19.257-
- 2. Gewährung von Zuwendungen an verschiedene Träger zum Ausbau der  
anerkannten Schuldenberatungsstellen in der Stadt Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatte/in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich  
- 101.19.445 -
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß  
§ 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S1 / 2022 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatte/in: Oberbürgermeister Christian Geselle  
- 101.19.448 -

- 4. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel – Stadtgebiet Kassel – (Gebührensatzung notärztliche Versorgung – NÄVGebS –) vom 10. Dezember 2001**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtrat Dirk Stochla  
- 101.19.449 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung)
- 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) – Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) – in der Fassung der Fünften Änderung vom 19. Mai 2014 (Sechste Änderung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtrat Dirk Stochla  
- 101.19.450 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung)
- 6. NVV-Fahrplandaten**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dominique Kalb  
- 101.19.379 -
- 7. Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel**  
Anfrage Fraktion DIE LINKE  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck  
- 101.19.390 -
- 8. Resolution: Impfpflicht? Nein, danke! Für Freiheit und Selbstbestimmung!**  
Antrag der AfD-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Michael Werl  
- 101.19.406 -
- 9. Fossile Brennstoffe aus Russland**  
Anfrage FDP-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Sascha Bickel  
- 101.19.414 -
- 10. Stand Projekte GWG Pro**  
Anfrage Fraktion DIE LINKE  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck  
- 101.19.446 -

**11. Aufarbeitung von Straßenbenennung nicht weiter verzögern**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Miriam Hagelstein

- 101.19.447 -

**12. Einnahmen und Ausgaben im Langen Feld**

Anfrage FDP-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sascha Bickel

- 101.19.454 -

**13. Homeoffice der Stadtverwaltung**

Anfrage FDP-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sascha Bickel

- 101.19.455 -

Freundliche Grüße

Dr. Michael von Rüden  
2. stellv. Vorsitzender

**Niederschrift**

2. Mai 2022

über die 15. öffentliche Sitzung

1 von 11

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

am **Mittwoch, 27. April 2022, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne

Wolfgang Decker, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Dr. phil. Michael von Rüden, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne

Selina Holtermann, Mitglied, B90/Grüne

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

Thomas Volmer, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Sophie Eltzner)

Dr. Ron-Hendrik Hechelmann, Mitglied, SPD

Ramona Kopec, Mitglied, SPD

Volker Zeidler, Mitglied, SPD

(Vertretung für Patrick Hartmann)

Maximilian Bathon, Mitglied, CDU

Dominique Kalb, Mitglied, CDU

Dr.-Ing. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Miriam Hagelstein, Mitglied, DIE LINKE

(Vertretung für Mirko Düsterdieck)

Sabine Leidig, Mitglied, DIE LINKE

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates

(Vertretung für Muhammet-Emin Bilgin)

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Dr. Thomas Nöcker, Vertreter des Seniorenbeirates

**Magistrat**

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Sascha Bickel, Mitglied, FDP

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Niklas Kraft, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Thomas Bergmann, Revisionsamt

Stefan Rios, Amt Kämmerei und Steuern

Timo Vogt, Amt Kämmerei und Steuern

**Tagesordnung:**

- |   |            |
|---|------------|
| 1. <b>Tourismuskonzept</b>  | 101.19.257 |
| 2. <b>Gewährung von Zuwendungen an verschiedene Träger zum Ausbau der anerkannten Schuldenberatungsstellen in der Stadt Kassel</b>  | 101.19.445 |
| 3. <b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S1 / 2022 -</b>   | 101.19.448 |
| 4. <b>Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel - Stadtgebiet Kassel - (Gebührensatzung notärztliche Versorgung - NÄVGebS -) vom 10. Dezember 2001</b> | 101.19.449 |
| 5. <b>Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung der Fünften Änderung vom 19. Mai 2014 (Sechste Änderung)</b>           | 101.19.450 |
| 6. <b>NVV-Fahrplandaten</b>   | 101.19.379 |
| 7. <b>Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel</b>   | 101.19.390 |
| 8. <b>Resolution: Impfpflicht? Nein, danke! Für Freiheit und Selbstbestimmung!</b>  | 101.19.406 |
| 9. <b>Fossile Brennstoffe aus Russland</b>  | 101.19.414 |
| 10. <b>Stand Projekte GWG Pro</b>   | 101.19.446 |
| 11. <b>Aufarbeitung von Straßenbenennung nicht weiter verzögern</b>   | 101.19.447 |
| 12. <b>Einnahmen und Ausgaben im Langen Feld</b>  | 101.19.454 |
| 13. <b>Homeoffice der Stadtverwaltung</b>   | 101.19.455 |

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 20. April 2022 ordnungsgemäß einberufene 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Zur Tagesordnung**

3 von 11

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt

**1. Tourismuskonzept**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022  
Bericht des Magistrats  
- 101.19.257-

auf Wunsch von Stadtbaurat Nolda von der Tagesordnung abgesetzt wird, da er aufgrund von technischen Schwierigkeiten heute nicht berichten kann.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

**9. Fossile Brennstoffe aus Russland**

Anfrage der FDP-Fraktion  
- 101.19.414-,

**12. Einnahmen und Ausgaben im Langen Feld**

Anfrage der FDP-Fraktion  
- 101.19.454 -

und

**13. Homeoffice der Stadtverwaltung**

Anfrage der FDP-Fraktion  
- 101.19.455 -

von der Tagesordnung abgesetzt werden, da von der FDP-Fraktion heute kein Mitglied an der Sitzung teilnehmen kann und die FDP-Fraktion geben hat die Tagesordnungspunkte in die nächste Sitzung zu schieben.

Weiterhin werden die Tagesordnungspunkte

**7. Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel**

Anfrage der Fraktion Die Linke  
- 101.19.390 -

und

**10. Stand Projekte GWG Pro**

Anfrage der Fraktion Die Linke  
- 101.19.446 -

von der Tagesordnung abgesetzt, da der Magistrat die Anfragen noch nicht beantworten kann.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann stellt die geänderte Tagesordnung fest.

**1. Tourismuskonzept**

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022**  
**Bericht des Magistrats**  
**-101.19.257-**

**Abgesetzt**

## 2. Gewährung von Zuwendungen an verschiedene Träger zum Ausbau der anerkannten Schuldenberatungsstellen in der Stadt Kassel

4 von 11

Vorlage des Magistrats

- 101.19.445 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel gewährt folgenden Trägern zur Ausweitung der Schuldenberatung Zuwendungen in Höhe von bis zu:

Träger	Hauptsächliche Schwerpunkt der Ausweitung	Betrag
Diakonisches Werk Region Kassel	Ausbau Prävention und dezentrale Vernetzung	34.000,00 €
Caritasverband Nordhessen-Kassel e. V.	Ausbau aufsuchende Beratung für Menschen mit Mobilitätseinschränkung	24.000,00 €
Kulturzentrum Schlachthof gGmbH	Ausbau niedrigschwellige Beratung basierend auf Kapazitäten durch ESF-Förderung	30.000,00 €
Drogenhilfe Nordhessen e. V.	Einrichtung weiterer Sprechstunde am Standort Kirchweg	8.000,00 €
Soziale Hilfe e. V.	Ausbau offener niedrigschwelliger Sprechstunden	15.000,00 €

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 im Produkt 311 07 (Förderung sozialer Einrichtung und Dienste) zur Verfügung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gewährung von Zuwendungen an verschiedene Träger zum Ausbau der anerkannten Schuldenberatungsstellen in der Stadt Kassel, 101.19.445, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Hesse

3. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S1 / 2022 -** 5 von 11  
Vorlage des Magistrats  
- 101.19.448 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S1/2022 enthaltenen außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.600.000,00 €.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S1 / 2022 -, 101.19.448, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Kopec

4. **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel - Stadtgebiet Kassel - (Gebührensatzung notärztliche Versorgung - NÄVGebS -) vom 10. Dezember 2001**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.449 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von



Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel - Stadtgebiet Kassel - (Gebührensatzung notärztliche Versorgung - NÄVGebS -) vom 10. Dezember 2001 in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

6 von 11

Auf Nachfrage von Stadtverordneten Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, erläutert und begründet Stadtrat Stochla die Vorlage.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel - Stadtgebiet Kassel - (Gebührensatzung notärztliche Versorgung - NÄVGebS -) vom 10. Dezember 2001, 101.19.449, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

### **5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung der Fünften Änderung vom 19. Mai 2014 (Sechste Änderung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.450 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung der Fünften Änderung vom 19. Mai 2014 (Sechste Änderung) in der aus Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Auf Nachfrage von Stadtverordneten Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, erläutert und begründet Stadtrat Stochla die Vorlage.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung der Fünften Änderung vom 19. Mai 2014 (Sechste Änderung), 101.19.450, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Leidig

### **6. NVV-Fahrplandaten**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.19.379 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich beim Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) dafür einzusetzen, dass dessen Fahrplandatensatz (Sollfahrpläne) sowie weitere dynamische Echtzeit-Mobilitätsdaten, soweit diese vorliegen, für Softwareentwickler in einem maschinenlesbaren Format ohne Einschränkungen als Open Data zur Verfügung gestellt werden.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, übernimmt den von Stadtverordneten Dr. Hechelmann, SPD-Fraktion, eingebrachten gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD und änderten den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Magistrat wird gebeten über die Strategie zur Bereitstellung von Datensätzen im Rahmen des Smart City Projekts zu berichten und beim Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) die Chancen und Risiken bei der Bereitstellung von Fahrplandatensätzen (Sollfahrplänen) sowie dynamische Echtzeit-Mobilitätsdaten zu erfragen. Dabei soll erläutert werden inwieweit die Bereitstellung der Daten an Open Source Systeme, Start Ups, Forschung und Bürgerinnen und Bürgern barrierearm erfolgen kann, aber gleichzeitig die kommerzielle Nutzung kostenpflichtig ist. Dabei soll auch auf die maschinenlesbaren Formate und Open Data eingegangen werden.**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. NVV-Fahrplandaten, 101.19.379, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

**7. Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel**

Anfrage Fraktion DIE LINKE

- 101.19.390 -

**Abgesetzt**

**8. Resolution: Impfpflicht? Nein, danke! Für Freiheit und Selbstbestimmung!**

9 von 11

Antrag der AfD-Fraktion  
- 101.19.406 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich in aller Deutlichkeit für die Rücknahme der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Zusammenhang mit der Coronavirus-Erkrankung SARS-CoV-2 aus. Des Weiteren lehnt sie die Einführung einer allgemeinen wie auch altersabhängigen Impfpflicht entschieden ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung und die hessische Landesregierung auf, von der allgemeinen, altersabhängigen sowie einrichtungsbezogenen Impfpflicht und deren Durchsetzung Abstand zu nehmen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an alle Abgeordneten im Deutschen Bundestag sowie des hessischen Landtags sich entschieden gegen die Einführung einer allgemeinen wie auch altersabhängigen Impfpflicht auszusprechen und sich aktiv für die Rücknahme der einrichtungsbezogenen Impfpflicht einzusetzen.

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet die Vorlage für seine Fraktion

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Resolution: Impfpflicht? Nein, danke! Für Freiheit und Selbstbestimmung!, 101.19.406, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Müller

**9. Fossile Brennstoffe aus Russland**

10 von 11

Anfrage FDP-Fraktion  
- 101.19.414 -

**Abgesetzt****10. Stand Projekte GWG Pro**

Anfrage Fraktion DIE LINKE  
- 101.19.446 -

**Abgesetzt****11. Aufarbeitung von Straßenbenennung nicht weiter verzögern**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- 101.19.447 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt das Gremium zur Überprüfung von Straßennamen unverzüglich einzurichten und Herr Prof. Hubertus Büschel die Leitung zu übertragen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die baldige Umbenennung der Hans-Pfitzer-Straße, der Wißmannstraße und der Lüderitzstraße bis Ende 2022. In Hinweisschildern soll Zeitpunkt und Begründung der Umbenennung erläutert werden.
3. Zur Umbenennung soll die Stadt gemeinsam mit den zuständigen Ortsbeiräten und Herrn Büschel noch in 2022 Bürger\*innenversammlungen organisieren. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die lebenden Menschen im Stadtteil über die Problematik der Straßennamen zu informieren und gemeinsam neue Straßenbenennungen zu finden.

Stadtverordnete Hagelstein, Fraktion Die Linke, begründet den Antrag für ihre Fraktion. Es schließt sich eine rege Diskussion an.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Die Linke

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, AfD

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

**Beschluss**

11 von 11

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Die Linke betr. Aufarbeitung von Straßenbenennung nicht weiter verzögern, 101.19.447, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in:            Stadtverordneter Dr. Hechelmann

**12. Einnahmen und Ausgaben im Langen Feld**

Anfrage FDP-Fraktion  
- 101.19.454 -

**Abgesetzt**

**13. Homeoffice der Stadtverwaltung**

Anfrage FDP-Fraktion  
- 101.19.455 -

**Abgesetzt**

**Ende der Sitzung:**    17:27 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Vorsitzende

Nicole Eglin  
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.445

5. April 2022  
1 von 2

**Gewährung von Zuwendungen an verschiedene Träger zum Ausbau der anerkannten Schuldenberatungsstellen in der Stadt Kassel**

Berichterstatter/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel gewährt folgenden Trägern zur Ausweitung der Schuldenberatung Zuwendungen in Höhe von bis zu:

Träger	Hauptsächliche Schwerpunkt der Ausweitung	Betrag
Diakonisches Werk Region Kassel	Ausbau Prävention und dezentrale Vernetzung	34.000,00 €
Caritasverband Nordhessen-Kassel e. V.	Ausbau aufsuchende Beratung für Menschen mit Mobilitätseinschränkung	24.000,00 €
Kulturzentrum Schlachthof gGmbH	Ausbau niedrigschwellige Beratung basierend auf Kapazitäten durch ESF-Förderung	30.000,00 €
Drogenhilfe Nordhessen e. V.	Einrichtung weiterer Sprechstunde am Standort Kirchweg	8.000,00 €
Soziale Hilfe e. V.	Ausbau offener niedrigschwelliger Sprechstunden	15.000,00 €

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 im Produkt 311 07 (Förderung sozialer Einrichtung und Dienste) zur Verfügung.“

**Begründung:**

Mit der Veränderungsliste 2 zum Haushalt 2022 wurden insgesamt 200.000,00 € zusätzlich für den Ausbau der Kapazitäten in der Schulden- und Insolvenzberatung ab dem Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt. Von diesen Mitteln wurde bereits eine zusätzliche Stelle in der Schulden- und Insolvenzberatung der Zentralen Fachstelle Wohnen des Sozialamtes geschaffen. Die verbleibenden Mittel (111.000,00 €) sollen den anerkannten externen Schuldenberatungsstellen in der Stadt Kassel bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Für die Festlegung der

Ausgabeermächtigungen je Träger ist ein entsprechender Beschluss herbeizuführen.

2 von 2

Seitens des Sozialamtes wurde ein Informations- und Beteiligungsprozess mit den Trägern der anerkannten Schulden- und Insolvenzberatungen und dem Jobcenter Stadt Kassel initiiert. Gemeinsam wurden verschiedene Bedarfe für einen zielgerichteten Einsatz der zusätzlichen Haushaltsmittel identifiziert.

Neben einer systemischen Öffnung aller Schulden- und Insolvenzberatungsstellen werden die jeweiligen Träger ihre erprobten niedrigschwelligen Angebote angesichts hoher Überschuldungsquoten in der Stadt Kassel und vor dem Hintergrund zusätzlicher pandemiebedingter Problemlagen ausweiten. Alle Träger haben dafür individuelle Konzepte mit Schwerpunktsetzungen eingereicht. Durch diese Ausweitung soll betroffenen Haushalten der Zugang zur Schulden- und Insolvenzberatung niedrigschwellig ermöglicht werden, verknüpft mit bedarfsgerechten klientel- und sozialräumlichen Schwerpunkten.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 4. April 2022 beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister



**Vorlage Nr. 101.19.448**

11. April 2022  
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100  
Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S1 / 2022 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S1/2022 enthaltenen außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.600.000,00 €.“

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß den am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 € je Einzelmaßnahme sowie bei allen unter Ziffer 4.3.4 genannten Sonderfällen.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 4. April 2022 beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

1

-I-/-II-/- 50 -  
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern

EING. 21. März 2022

Kassel, 21. März 2022  
Sachbearbeiter: Herr Hahn  
Telefon: 5005

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	351 02	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
Investitions-Nr.		
Kostenträger	351 02 05 00	Flüchtlingskosten Ukraine
Kostenstelle	501 001	Sicherung des Lebensunterhalts
Ergebnis- /Finanzposition	17	Transferaufwendungen
Sachkonto	722 01 10	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel</b>		<b>1.500.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	351 02	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
Investitions-Nr.		
Kostenträger	351 02 05 00	Flüchtlingskosten Ukraine
Kostenstelle	513 007	Gewährung finanzieller Hilfen (UmA) 1.500.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	17	Transferaufwendungen
Sachkonto	725 11 30	Heimerziehung, betreutes Wohnen pp. § 34 SGB VIII
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		0,00 €
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
<b>Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)</b>		<b>1.500.000,00 €</b>

## Eingehende Begründung



### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Zuge der kriegerischen Handlungen in der Ukraine werden in der Stadt Kassel mehrere Tausend Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten erwartet.

Hierfür werden kurzfristig Unterkünfte geschaffen. Daneben erhalten die Flüchtlinge aus der Ukraine nach deren Anerkennung als Schutzberechtigte Sozialleistungen.

Die zusätzlichen humanitären wie finanziellen Auswirkungen in Folge des Kriegs waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2022 nicht absehbar. Gleichzeitig sind die Hilfen unabweisbar.

Da zum jetzigen Zeitpunkt eine mögliche Kostenerstattung durch Bund oder Land noch nicht geklärt ist, obliegt die Vorfinanzierung dieser humanitären Maßnahmen auf kommunaler Ebene der Stadt Kassel.

### 2. des Deckungsvorschlages


Bei Bekanntwerden des Ukraine-Kriegs wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 beim Jugendamt (-51-) vorsorglich nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel des Jahres 2021 für die Betreuung unbegleitet minderjähriger Ausländer nach 2022 übertragen. Die Kosten fallen jedoch vorwiegend im Sozialamt an. Die Mittel können daher vom Jugend- zum Sozialamt umgesetzt werden.

21.03.2022   
Datum/Unterschrift der Amtsleitung  
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

 22.03.22  
Datum/Unterschrift

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	54602	Privatrechtlich bewirtschaftete städt. Parkhäuser und Tiefgaragen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	546020106 546020107 546020108	Parkhaus Jägerstraße (BgA) 10.000,00 € Parkhaus Garde-du-Corps (BgA) 50.000,00 € Parkhaus Martinskirche (BgA) 40.000,00 €
Kostenstelle	233001	Bewirtschaftung von Grundstücken
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanlagen
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel</b>		<b>100.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	11104	Zentrale Verwaltungstätigkeiten
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111040105	Parkplätze Außenstellen
Kostenstelle	100000	Verwaltung Hauptamt 100.000,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
<b>Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)</b>		<b>100.000,00 €</b>



## Eingehende Begründung


---

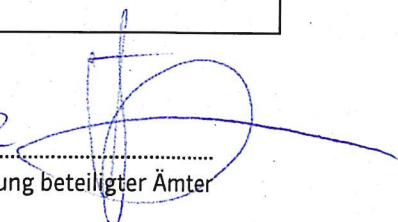
### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Bislang wurden die Parkhäuser Garde-du-Corps und Martinskirche durch die Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH betrieben und unterhalten. Ende des Jahres 2021 ist die Bewirtschaftung der Parkhäuser kurzfristig auf die Stadt Kassel - Liegenschaftsamt - übergegangen. Aufgrund der Kurzfristigkeit sind hierfür im Haushalt 2022 keine Aufwendungen veranschlagt. Gleichzeitig sind für eine nahtlose Fortführung des Betriebs und zur Wahrung der Verkehrssicherungs- und Eigentümerpflichten Haushaltsmittel unabdingbar.

### 2. des Deckungsvorschlages


In den Parkhäusern Garde-du-Corps und Martinskirche werden seit Jahren Parkplätze für städtische Bedienstete angemietet. Bis Ende des Jahres 2021 war die Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH für die Bewirtschaftung dieser Parkhäuser zuständig und erhielt somit für die Dauerstellplätze die entsprechenden Mieterträge von der Stadt Kassel. Die Weitervermietung der Parkplätze an städtische Bedienstete und die Abrechnung erfolgten stadintern durch das Hauptamt. Durch den genannten Betreiberwechsel auf die Stadt Kassel entfallen die Mietzahlungen für die Dauerstellplätze an die Parkhausgesellschaft. Die hierfür noch im Haushalt 2022 eingestellten Haushaltsmittel können für den Betrieb und die Unterhaltung der Parkhäuser beansprucht werden.

25.3.22   
Datum/Unterschrift der Amtsleitung  
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

23.3.22   
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

  
Datum/Unterschrift



Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung  
überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste S1/2022

**1. Ergebnishaushalt**

Nr.	Dez.	Ergebnis- position	Deckende Seite			Empfangende Seite			
			Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Ergebnis- position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	II	17	351 02		1.500.000,00	17	351 02		1.500.000,00
2	I	13	111 04		100.000,00	13	546 02		100.000,00
									1.600.000,00



**Vorlage Nr. 101.19.449**

6. April 2022  
1 von 1

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel - Stadtgebiet Kassel - (Gebührensatzung notärztliche Versorgung - NÄVGebS -) vom 10. Dezember 2001**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel - Stadtgebiet Kassel - (Gebührensatzung notärztliche Versorgung - NÄVGebS -) vom 10. Dezember 2001 in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Die NÄVGebS wurde auf Grundlage der Verordnung über die notärztliche Versorgung Rettungsdienst (Rettungsdienst-Notarztverordnung - RettDNArtzV) vom 16. Mai 2001 erlassen. Diese Verordnung ist durch § 24 Nr. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVBl. I S. 646) im Zuge der Neufassung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) aufgehoben worden, da Regelungen über die Vergütung der Notärzte in das HRDG übernommen wurden.

Die NÄVGebS ist dadurch gegenstandslos geworden und kann daher aufgehoben werden.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 4. April 2022 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

## **SATZUNG**

**zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel – Stadtgebiet Kassel – (Gebührensatzung notärztliche Versorgung – NÄVGebS –) vom 10. Dezember 2001**

**vom**

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), § 8 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes vom 24. November 1998 (GVBl. I S. 499), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. September 2018 (GVBl. S. 580) und der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24 März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel – Stadtgebiet Kassel – (Gebührensatzung notärztliche Versorgung – NÄVGebS –) vom 10. Dezember 2001 beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel – Stadtgebiet Kassel – (Gebührensatzung notärztliche Versorgung – NÄVGebS –) vom 10. Dezember 2001 wird aufgehoben.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.450

6. April 2022  
1 von 2

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung der Fünften Änderung vom 19. Mai 2014 (Sechste Änderung)**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung der Fünften Änderung vom 19. Mai 2014 (Sechste Änderung) in der aus Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Nach § 9 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) i. V. m. § 10 KAG des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) können die Träger des Rettungsdienstes zur Finanzierung der ihnen aus der Durchführung des HRDG entstehenden Kosten, soweit sie nicht durch das Land bzw. Dritte erstattet werden oder von ihnen selbst zu übernehmen sind, Benutzungsgebühren erheben.

Die Notfallversorgung, die den Bereich Rettungswagentransport und Notarzteinsatzfahrzeug umfasst, sowie der Krankentransport werden im Rettungsdienstbereich Kassel in organisatorischer Einheit wahrgenommen. Nach § 37 Abs. 1 Ziff. 3 der Verordnung zur Durchführung des HRDG sind Kosten und Leistungen in den einzelnen Leistungsbereichen verursachungsgerecht zu erfassen. Deshalb ergeben sich in den Bereichen des Krankentransportes und der Notfallversorgung unterschiedlich hohe Benutzungsgebühren. Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung betragen diese für einen Krankentransport 9,60 EUR und für eine Notfallversorgung 55,45 EUR.

Durch Erlass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) vom 14. Dezember 2021 wurden zum 1. Januar 2022 neue Bestimmungen zur

Verwendung des Kosten- und Leistungsnachweises eingeführt. Danach sind für alle abrechnungsfähigen Einsätze des Krankentransports und der Notfallversorgung Gebühren in einheitlicher Höhe zu erheben. Diese werden auf Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Gebührenermittlung in § 3 Abs. 1 der Satzung nunmehr einheitlich auf 69,65 EUR festgelegt.

2 von 2

Stadt und Landkreis Kassel bilden einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich. Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Umsetzung des HRDG zwischen Stadt und Landkreis Kassel hat der Landkreis Kassel der Stadt Kassel für seinen Bereich eine entsprechende Satzungsermächtigung übertragen, sich jedoch ein Zustimmungsrecht vorbehalten. Der Landkreis Kassel hat der Satzungsänderung am 26. Januar 2022 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 4. April 2022 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

**SATZUNG**

**zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im  
Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) -  
Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung der Fünften  
Änderung vom 19. Mai 2014 (Sechste Änderung)**

**vom**

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), § 8 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes vom 24. November 1998 (GVBl. I S. 499), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. September 2018 (GVBl. S. 580) und der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24 März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung der Fünften Änderung vom 19. Mai 2014 (Sechste Änderung) beschlossen:

**Artikel 1**

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für vermittelte vergütungsfähige Leistungen (Einsätze oder Transportaufträge) werden Gebühren in Höhe von 69,65 Euro erhoben.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2022 in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

## Anlage 1

	Ein	Kost		Überdeckung Unterdeckung		Ein	Kost	Überdeckung Unterdeckung
Über-/Unterdeckung aus vorherigen Perioden			+					+
			-					-
Kosten 2014	267.835,50	275.747,46	KT	-7.911,96	NfV	2.382.329,80	2.538.002,10	-155.672,30
Kosten 2015	284.035,20	285.224,40	KT	-1.189,20	NfV	2.880.017,55	2.625.228,64	254.788,91
Kosten 2016	276.710,40	275.865,24	KT	845,16	NfV	3.080.968,35	2.539.086,17	541.882,18
Kosten 2017	280.147,20	315.231,59	KT	-35.084,39	NfV	3.099.433,20	2.901.417,33	198.015,87
Kosten 2018	268.512,00	397.235,02	KT	-128.723,02	NfV	3.149.282,75	3.656.183,57	-506.900,82
Kosten 2019	246.307,20	418.578,97	KT	-172.271,77	NfV	3.091.060,25	3.852.635,02	-761.574,77
Kosten 2020	223.536,00	456.423,25	KT	-232.887,25	NfV	2.883.788,15	4.200.956,86	-1.317.168,71
		Zw.Summe	Unterdeckung	<b>- 577.222,43</b>			Unterdeckung	<b>- 1.746.629,64</b>
Schätzung	ab 2021		KT					
Kosten 2021		460.228,24	KT	460.228,24	NfV		4.235.978,25	4.235.978,25
Kosten 2022		505.822,04	KT	505.822,04	NfV		4.655.627,37	4.655.627,37
Kosten 2023		484.650,43	KT	484.650,43	NfV		4.460.762,15	4.460.762,15
		Zw.Summe		1.450.700,71				13.352.367,77
		Zu-/Abschläge				Zu-/Abschläge		
		Auf Gebühr zu verteilen		<b>+ 2.027.923,14</b>				<b>+ 15.098.997,42</b>
Einsätze		jährlich:						
	2021		KT	26.000	NfV	2021		53.500
	2022		KT	26.500	NfV	2022		56.000
	2023		KT	27.000	NfV	2023		57.000
		Summe		<u>79.500</u>				<u>166.500</u>
		<b>Kosten Gesamt:</b>		<b>17.126.920,56</b>		<b>Einsätze Gesamt:</b>	<b>246.000</b>	<b>Gebühr pro Einsatz:</b>
								<b>69,65</b>

**Vorlage Nr. 101.19.379**

2. Februar 2022  
1 von 2

## **NVV-Fahrplandaten**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich beim Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) dafür einzusetzen, dass dessen Fahrplandatensatz (Sollfahrpläne) sowie weitere dynamische Echtzeit-Mobilitätsdaten, soweit diese vorliegen, für Softwareentwickler in einem maschinenlesbaren Format ohne Einschränkungen als Open Data zur Verfügung gestellt werden.

### **Begründung:**

Seit 1. Dezember 2019 sind Verkehrsbehörden, Verkehrsbetreiber, Infrastrukturbetreiber und Anbieter nachfrageorientierter Verkehrsangebote durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/1926 verpflichtet, maschinenlesbare Reise- und Verkehrsdaten über einen Nationalen Zugangspunkt (National Access Point – NAP) zugänglich zu machen. Bislang ist dies noch nicht durch alle Verkehrsverbände, darunter auch der NVV, erfolgt. Diese Daten ermöglichen Softwareentwicklern die Bereitstellung von innovativen, verbundübergreifenden Anwendungen von der einfachen Fahrplanauskunft/Verbindungssuche bis hin zu Spezialanwendungen z.B. für den Tourismusbereich oder auch für blinde bzw. sehbehinderte Menschen. Dies erschließt ohne Zusatzkosten für den NVV neue Nutzergruppen. Besucher unserer Stadt wären z.B. nicht darauf angewiesen, erst die lokale Nahverkehrs-App herunterzuladen, sondern könnten ihnen bekannte, überregionale oder internationale Anwendungen auch im NVV-Gebiet nutzen. Damit nicht nur große Anbieter wie Google oder Apple, die über ausreichende Mittel verfügen, als Quasi-Monopolisten für Verkehrsinformationen den Markt beherrschen, wäre es wichtig, dass die Daten barrierefrei unter einer offenen Lizenz bereitgestellt werden. Das ermöglicht auch „kleineren“ oder ehrenamtlich

tätigen Entwicklern, welche weder über ausreichende Mittel noch über große Rechtsabteilungen verfügen, die Entwicklung von entsprechenden Anwendungen, ohne mit jedem einzelnen Verkehrsbetreiber individuelle rechtliche Vereinbarungen treffen zu müssen. Diese in der Praxis oft vorhandene Hürde behindert die Entwicklung innovativer Lösungen bzw. macht diese sogar oftmals unmöglich.

2 von 2

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rügen  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.19.390**

**3. Februar 2022**  
**1 von 2**

## **Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

1. Wie viele Haushalte in Kassel waren im Jahr 2018, 2019, 2020 und 2021 von Energiesperren betroffen, insbesondere bei der Städtische Werke AG (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
2. Wie viele diesbezügliche Sperrandrohungen wurden 2018, 2019, 2020 und 2021 verschickt (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
3. Wie viele Haushalte gibt es, die in 2018, 2019, 2020 und 2021 von mehreren Sperren betroffen waren (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
4. Wie viele Energiesperren gab es in den genannten Jahren in den Wintermonaten (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
5. Gelten Energiesperren auch über die Weihnachtsfeiertage?
6. Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden der Städtischen Werke AG für die Energiesperre?
7. Welche Maßnahmen werden durch die Städtische Werke AG ergriffen, um Zahlungsrückstände und Stromsperren zu vermeiden?
8. Plant die Städtische Werke AG diesbezüglich Maßnahmen im Sinne des Saarbrücker-4-Punkte-Modells zu erlassen?
9. Inwieweit wurde durch die Städtische Werke AG ein Energie-Sozialtarif für Strom und Gas eingeführt?
10. Die Städtische Werke AG hat 2016 gegen eine Entscheidung des Amtsgericht Kassel bei Energiesperren Revision eingelegt, wie in einem Artikel auf HartzIV.org vom 05.02.2016 durch den Pressesprecher der Städtischen Werke AG angekündigt wurde. Welche Kenntnisse hat die Stadt Kassel aktuell zur Klärung der Rechtslage durch das Landgericht Kassel?
11. Bei wie vielen Kunden des Jobcenter Kassel wurden Darlehen aufgrund von Energiesperren oder Androhungen diesbezüglich in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 beantragt und vergeben?

12. Bei wie vielen Wohneinheiten wurde in Kassel in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 der Strom abgeklemmt und wie viele hatten Verträge mit der Städtischen Werke AG? 2 von 2

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender

gez. Violetta Bock  
Fraktionsvorsitzende

## AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3265  
Telefax 0561 787 3266  
fgs@afd-fraktion-kassel.de

11. März 2022  
1 von 7

Vorlage Nr. 101.19.406

### **Resolution: Impfpflicht? Nein, danke! Für Freiheit und Selbstbestimmung!**

#### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich in aller Deutlichkeit für die Rücknahme der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Zusammenhang mit der Coronavirus-Erkrankung SARS-CoV-2 aus. Des Weiteren lehnt sie die Einführung einer allgemeinen wie auch altersabhängigen Impfpflicht entschieden ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung und die hessische Landesregierung auf, von der allgemeinen, altersabhängigen sowie einrichtungsbezogenen Impfpflicht und deren Durchsetzung Abstand zu nehmen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an alle Abgeordneten im Deutschen Bundestag sowie des hessischen Landtags sich entschieden gegen die Einführung einer allgemeinen wie auch altersabhängigen Impfpflicht auszusprechen und sich aktiv für die Rücknahme der einrichtungsbezogenen Impfpflicht einzusetzen.

#### **Begründung:**

Fundierte Aussagen über eventuelle und teilweise schwere gesundheitliche Kurz- und Langzeitfolgen der experimentellen Corona-Impfstoffe können aufgrund der kurzen Entwicklungs- und Gebrauchsphase dieser Medikamente, sowie der dementsprechend mangelhaften einschlägigen Studienlage, derzeit noch nicht abschließend getroffen werden. Mit Blick hierauf stellt sich die Einführung einer Corona-Impfpflicht als faktischer Zwang gegenüber dem Bürger zur Inkaufnahme einer derzeit nicht vollumfänglich absehbaren, jedoch möglicherweise erheblichen

Gesundheitsgefahr dar. Im Nachfolgenden sollen einige Auszüge vorgestellt werden, welche auf eine möglicherweise erhebliche Gesundheitsgefahr hinweisen:

2 von 7

---

### **Krankenversicherung schlägt Alarm: Zahl der Impfn Nebenwirkungen in Wahrheit deutlich höher**

„Bis zum Ende des Jahres 2021 erfasste das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) rund 245.000 Impfn Nebenwirkungen. Doch die tatsächliche Zahl dieser Nebenwirkungen dürfte um ein Vielfaches höher liegen. Darauf deuten zumindest Ergebnisse einer Analyse der Krankenkasse BBK ProVita, über die die Welt berichtet. Man sei ‚hellhörig‘ geworden, als immer mehr auftretende Diagnosen auf eine Impfn Nebenwirkung schließen ließen. Man habe daher die Datenbanken aller BBK-Kassen durchsucht. Die Datensammlung zeichnet ein völlig anderes Bild als die Zahlen aus dem Gesundheitsministerium.

So mussten von Januar bis August 2021 rund 217.000 von knapp 11 Millionen BBK-Versicherten wegen Impfn Nebenwirkungen behandelt werden – während das Paul-Ehrlich-Institut auf Basis von 61,4 Millionen geimpften nur 244.576 Nebenwirkungsmeldungen führt. ‚Gemäß unserer Berechnungen halten wir 400.000 Arztbesuche unserer Versicherten wegen Impfn Komplikationen bis zum heutigen Tag für realistisch‘, sagt Andreas Schöfbeck, Vorstand der BKK gegenüber der Welt. ‚Hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung läge dieser Wert bei drei Millionen.‘ Somit wäre die Zahl der Impfn Nebenwirkungen um über 1000 Prozent höher, als das PEI meldet.“

Quelle(n):

<https://www.tichyseinblick.de/daily-es-essentials/krankenversicherung-alarm-impfn-nebenwirkungen/>

Kostenpflichtiger Original-Artikel auf welt.de:

<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus237106177/Coronavirus-Impfn-Nebenwirkungen-deutlich-mehr-als-bisher-bekannt.html>

---

### **Kurzzusammenfassung des 28-seitigen Analysepapiers von Prof. Dr. Christof Kuhbandner: Der Anstieg der Übersterblichkeit im zeitlichen Zusammenhang mit den COVID-Impfungen**

#### **„Kurzzusammenfassung**

Seit vielen Wochen versterben in Deutschland und europaweit deutlich mehr Menschen als in den Vorjahren (Übersterblichkeit). Die Gründe dafür sind nach vor nicht zufriedenstellend geklärt. In den folgenden Analysen wird untersucht, inwiefern möglicherweise ein Zusammenhang zwischen der beobachteten Übersterblichkeit und der Anzahl der verabreichten COVID-Impfungen besteht. Dazu wird anhand der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten

Sterbefallzahlen, der vom RKI veröffentlichten Zahlen zur Anzahl der COVID-Todesfälle (Sterbedatum) und der Anzahl der verabreichten Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen, sowie der von Our World in Data veröffentlichten Daten zur Anzahl der Booster-Impfungen und der Übersterblichkeit in verschiedenen Ländern analysiert, inwiefern der Verlauf der Übersterblichkeit mit dem Verlauf der Impfungen zeitlich zusammenhängt.

Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl der Verlauf der Todesfälle im Jahr 2021 als auch der Verlauf der Übersterblichkeit mit einer leichten Zeitverzögerung nahezu exakt den Verlauf der Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen widerspiegelt: Steigt die Anzahl der Impfungen, steigt kurz darauf auch die Anzahl der Todesfälle bzw. Übersterblichkeit, sinkt die Anzahl der Impfungen, sinkt kurz darauf auch die Anzahl der Todesfälle bzw. die Übersterblichkeit. Das empirische Bild, das sich bisher abzeichnet, ist folgendermaßen:

**Der Zusammenhang ist sehr stark:** Das zeigt beispielsweise eine tagesgenaue Zusammenhangsanalyse (7-Tage-gleitende Mittelwerte) der deutschen Daten. Beispielsweise korreliert der Verlauf der Übersterblichkeit (Zunahme der Todesfälle im Jahr 2021 verglichen mit dem Durchschnitt der fünf Vorjahre) im Zeitraum von Anfang März bis Ende Mai mit den Erstimpfungen in einer Höhe von  $r = 0.95$ . Aktuell wird das Zusammenhangsmuster mit komplexeren statistischen Verfahren analysiert, die ersten Ergebnisse bestätigen die starken Zusammenhänge.

**Der Zusammenhang wird beobachtet trotz unterschiedlicher Impfmuster:** Eine Analyse auf der Ebene der einzelnen Bundesländer zeigt, dass die Übersterblichkeit je nach Bundesland variiert, und zwar jeweils in Abhängigkeit vom spezifischen Impfmuster eines Bundeslandes.

**Der Zusammenhang zeigt sich über verschiedene Länder hinweg:** Ein solcher Zusammenhang zeigt sich in allen bisher genauer untersuchten weiteren Ländern. Eine länderübergreifende Analyse über 15 Länder mit verfügbaren Daten zur Booster-Impfung und zur Übersterblichkeit zeigt einen sehr hohen länderübergreifenden statistischen Zusammenhang zwischen der Übersterblichkeit und den Impfungen.

**Ausschluss möglicher Drittvariablen-Erklärungen:** Eine Analyse möglicher Drittvariablen zeigt, dass naheliegende Drittvariablen wie die Anzahl der COVID-Todesfälle oder die Anzahl der SARS-CoV-2-Infektionen den beobachteten Zusammenhang zwischen der Übersterblichkeit und den Impfungen nicht erklären können.

**Die existierenden Sicherheitsanalysen sind methodisch ungeeignet:** Eine genauere Betrachtung der vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) verwendeten Sicherheitsanalysen zeigt, dass damit mögliche Sicherheitsprobleme nicht detektiert werden können. Das PEI verwendet eine sogenannte Observed-versus-Expected-Analyse, bei der die Anzahl der gemeldeten Verdachts-Todesfälle mit der Anzahl der angesichts der Zusammensetzung der geimpften Personengruppe statistisch zu erwartenden Anzahl an Todesfällen verglichen wird. Allerdings macht

eine solche Analyse nur dann Sinn, wenn alle im zeitlichen Zusammenhang mit den Impfungen auftretenden Todesfälle gemeldet werden würden, unabhängig davon, ob ein Zusammenhang mit der Impfung vermutet wird, was aber nicht der Fall ist.

4 von 7

**Weitere Hinweise aus existierenden Studien:** Weitere Hinweise darauf, dass womöglich mehr Menschen an den COVID-Impfungen versterben, als bisher vermutet, zeigen auch weitere Studien: Eine Studie aus England zeigt, dass sich im Zeitraum der Impfungen die Sterberate in der Gruppe der Ungeimpften in etwas verdreifacht hat, was offenbar darauf zurückzuführen ist, dass Personen im Zeitraum von zwei Wochen nach den Impfungen als „ungeimpft“ fehlklassifiziert werden. Eine genauere Betrachtung der damaligen Zulassungsstudie zum Pfizer/BioNTech-Impfstoffs zeigt, dass dort im nachverfolgten Beobachtungszeitraum in der Impfgruppe insgesamt vier Personen mehr verstorben sind als in der Placebogruppe. Dieser Unterschied ist zwar nicht statistisch signifikant, was aber daran liegen kann, dass mit der verwendeten Stichprobengröße Nebenwirkungen dieser Größenordnung nicht mit statistischer Signifikanz nachgewiesen werden können.

Die beschriebenen Befunde zeigen demnach, dass es sich - zumindest laut dem Stand der bisherigen Analysen - um einen universellen Effekt über verschiedene Regionen und Länder hinweg handelt, der je nach Impfmuster einer Region oder eines Landes spezifisch auftritt. Es handelt sich um korrelative Befunde, die hinsichtlich kausaler Schlussfolgerungen vorsichtig zu interpretieren sind. Allerdings legt das beobachtete Befundmuster einen kausalen Effekt nach den üblichen Kriterien der Ableitung kausaler Schlussfolgerungen aus beobachteten Korrelationen in der medizinischen Forschung nahe (siehe z.B. <https://www.aerzteblatt.de/archiv/212420/Methoden-zur-Bewertung-der-Kausalitaet-in-Beobachtungsstudien>).“

Quelle(n):

<https://osf.io/5gu8a/>

---

**Prof. Dr. Christof Kuhbandners Replik auf die Kritik an seinem Analysepapier - Der Anstieg der Todesfälle im zeitlichen Zusammenhang mit den Impfungen: Ein Sicherheitssignal wird ignoriert**

### **„5. Abschließende Bemerkungen**

Es ist persönlich verstörend, erleben zu müssen, wie in unserer Gesellschaft mit Sicherheitssignalen umgegangen wird, welche einen möglichen Hinweis darauf liefern, dass mit einem bevölkerungsweit verabreichten Medikament möglicherweise bisher unbekannte extreme Nebenwirkungen verbunden sein könnten. Das Sicherheitssignal des Anstiegs der Todesfälle im zeitlichen Zusammenhang mit den COVID-Impfungen muss natürlich nicht

notwendigerweise auf einen kausalen Effekt hinweisen. Man kann nur hoffen, dass dem nicht so ist. 5 von 7

**Aber ein solches Sicherheitssignal einfach zu ignorieren oder mit fragwürdigen statistischen Argumenten beiseite zu wischen, anstatt diesem Sicherheitssignal mit weitergehenden Studien und validen Analysen nachzugehen, halte ich für zutiefst unverantwortlich – ganz zu schweigen davon, was es bedeutet, als Überbringer dieses Sicherheitssignals öffentlich diskreditiert und diffamiert zu werden.**

Interessanterweise gibt es eine historische Parallele: den Contergan-Skandal. Auch dort wurde nach der Beobachtung des vermehrten Auftretens von Missbildungen im zeitlichen Zusammenhang mit der Verabreichung des Medikaments zunächst abgewiegelt und auf Zufall oder irgendwelche Drittvariablen verwiesen. In den Medien erschienen Berichte, es sei nicht gerechtfertigt, breite Bevölkerungskreise mit Nachrichten zu beunruhigen, deren Stichhaltigkeit vorerst keiner statistischen Prüfung standhält.

Im monitor Versorgungsforschung schreibt dazu Reinhold Roski, Professor für Wirtschaftskommunikation an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, im Nachhinein:

„Viele medizinische Katastrophen hätten früher enden können. Es dauerte drei Jahre, bis Contergan als Grund von Missbildungen identifiziert wurde.‘  
Man hätte sich wünschen können, dass man aus diesen historischen Vorerfahrungen gelernt hat. Aber das scheint offenbar nicht der Fall zu sein.“

Quelle(n):

<https://multipolar-magazin.de/artikel/ein-sicherheitssignal-wird-ignoriert>  
[https://www.monitor-versorgungsforschung.de/Abstracts/Abstract2020/MVF-02-20/Kommentar-Rose\\_Spaet-Zugang-Medikamente](https://www.monitor-versorgungsforschung.de/Abstracts/Abstract2020/MVF-02-20/Kommentar-Rose_Spaet-Zugang-Medikamente)

---

### **„Wissenschaftler: Darum ist die Impfpflicht verfassungswidrig**

In einem Brief von 81 Wissenschaftlern an den Bundestag heißt es: Eine Impfpflicht ist ‚nicht erforderlich, nicht angemessen und damit verfassungswidrig‘.

Auf 70 Seiten hat eine Gruppe von 81 Wissenschaftlern eine These ausgearbeitet. Sie besagt: Eine Corona-Impfpflicht ist verfassungswidrig. Unter den Wissenschaftlern sind unter anderem Juristen, Mediziner, Psychologen, Literaturwissenschaftler, Physiker und Chemiker. Sie kommen zu dem Schluss: ‚Die Impfpflicht ist weder geeignet noch erforderlich noch angemessen, um die Zahl der schweren Erkrankungen effektiv zu senken und eine signifikante Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern.‘ Weiterhin sei die Impfpflicht ‚nicht angemessen aufgrund eines hohen Risikopotentials‘. Die ‚gegenüber anderen Impfungen gemeldeten Nebenwirkungen sind enorm‘. Die Wissenschaftler rechnen zudem ‚mit

einer Quote von mindestens 80 Prozent nicht gemeldeter Verdachtsfälle auf Impfnebenwirkungen‘.

6 von 7

Die Nebenwirkungen sind den Forschern zufolge ‚bislang nur unzureichend erforscht‘, zudem ‚werden zuvor unerwartete Symptomatiken beobachtet‘. Gleichzeitig gibt es laut den Wissenschaftlern ‚alarmierende Sicherheitssignale: Parallel zu den Wellen der Impfkampagnen ist ein Anstieg von Todesfällen sowie bestimmter Krankheitsmuster wie etwa Myo- und Perikarditis nachzuweisen‘. Die Gruppe war bereits am 6. Januar 2022 mit sieben Argumenten gegen eine Impfpflicht hervorgetreten. Das aktuelle Papier vertieft die sieben Argumente durch Metastudien zum aktuellen Forschungsstand sowie durch eigene Forschungsarbeiten.“

Quelle(n):

<https://www.berliner-zeitung.de/news/wissenschaftler-darum-ist-die-impfpflicht-verfassungswidrig-li.216116>

Das Schreiben der 81 Wissenschaftler im Original:

<https://berliner-zeitung.de/blz-public/files/2022/03/09/c1666faa-7f33-41fa-8fd8-486bb8471795.pdf>

---

Darüber hinaus wird eine dauerhafte Immunität geimpfter Personen durch diese Impfstoffe nicht erreicht:

### **Schwindender Immunschutz neun Monate nach Covid-19-Impfung**

„Deutliche Abnahme des Immunschutzes nach 60 Tagen

Während einer medianen Nachbeobachtungszeit von 108 Tagen wurde eine SARS-CoV-2-Infektion bei 27.918 Personen bestätigt, von denen 6147 geimpft und 21.771 ungeimpft waren. Die Wirksamkeit einer Impfung mit zwei Dosen eines beliebigen Impfstoffs erreichte mit 92 Prozent ihren Höhepunkt nach 15 bis 30 Tagen und nahm nach 31 bis 60 Tagen geringfügig auf 89 Prozent ab. Danach war die Abnahme des Immunschutzes deutlicher ausgeprägt. Schließlich war ab Tag 211 mit 23 Prozent nahezu keine Wirksamkeit des Impfstoffs mehr nachweisbar.

Der Impfschutz wurde signifikant von der Art des Impfstoffs, dem Alter, dem Geschlecht und von Vorerkrankungen mit Ausnahme von Asthma beeinflusst. Nach 61 bis 120 Tagen sank die Wirksamkeit des Impfstoffs auf 50 Prozent bei Personen im Alter von 80 Jahren oder älter. In Bezug auf das Geschlecht war bei Männern ab Tag 181 nur noch ein Rest-Immunschutz von 17 Prozent nachweisbar, während der Immunschutz bei Frauen zu diesem Zeitpunkt mit 34 Prozent deutlich höher lag.“

Quelle(n):



---

Über die möglicherweise erheblichen gesundheitlichen Gefahren und dem zeitnah schwindenden Immunschutz der Impfstoffe hinaus, gibt es noch weitere gewichtige Argumente, welche gegen eine irgendwie ausgestaltete Impfpflicht sprechen. So bspw. das Aufkommen der milden Omikron-Variante, welche eine deutlich reduzierte Hospitalisierungsrate aufweist:

### **Großbritannien: Weniger Hospitalisierungen durch Omikron bei abgeschwächtem Impfschutz**

„London – Die Analyse von mehr als einer halben Million Erkrankungen in Großbritannien zeigt, dass die Omikron-Variante deutlich seltener zu Hospitalisierungen und Notfällen führt als Delta, auch wenn Todesfälle nicht auszuschließen sind. In einer Test-negativen Fall-Kontrollstudie kam heraus, dass der Impfschutz im Vergleich zur Delta-Variante geringer ausfällt.

In England sind im letzten Jahr bereits 57 Menschen nach einer Infektion mit der Omikron-Variante an COVID-19 gestorben. Diese Zahl muss allerdings vor dem Hintergrund von 198.348 durch Sequenzierung oder Genotypisierung bestätigten und 451.194 aufgrund eines „S-gene target failure“ (SGTF) im PCR-Test vermuteter Omikron-Infektionen gesehen werden. Die Gesamtzahl der Infektionen könnte nach Einschätzung der UK Health Security Agency (UKHSA) sogar noch höher sein, da nur 30 % der PCR-Tests eine SGTF anzeigen können.

Die Behörde kommt in ihrem jüngsten Technical Briefing vom 31. Dezember zu dem Ergebnis, dass das Risiko einer Behandlung auf der Notfallambulanz oder im Krankenhaus bei Omikron nur etwa halb so hoch ist wie bei Delta (Hazard Ratio 0,53; 95-%-Konfidenzintervall 0,50 bis 0,57). Das Risiko einer Klinikaufnahme als Notfall war nur 1/3 so hoch wie bei Delta (Hazard Ratio 0,33; 0,30 bis 0,37).

Es handelt sich um adjustierte Berechnungen, die Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, soziale Deprivation, internationale Reisen und Impfstatus berücksichtigen. Personen, die 2 oder 3 Impfdosen erhalten hatten, wurden noch einmal zu 81 % (77 bis 85 %) seltener hospitalisiert als Ungeimpfte mit Omikron.“

Quelle(n):

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/130579/Grossbritannien-Weniger-Hospitalisierungen-durch-Omikron-bei-abgeschwaechtem-Impfschutz>

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.19.414**

**Fossile Brennstoffe aus Russland**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Erdgas, Kohle und Erdöl beziehen die Städtische Werke AG und ihre Tochtergesellschaften aus Russland?
2. Wie wird die Versorgungssicherheit in Kassel ohne Erdgas, Kohle und Erdöl aus Russland gewährleistet?
3. Welcher Plan liegt für den Fall vor, dass Erdgas, Kohle und Erdöl aus Russland nicht mehr bezogen werden können?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Sascha Bickel

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.19.446**

**31. März 2022**  
1 von 1

## **Stand Projekte GWG Pro**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

1. Mit welchen Projekten wurde die GWG Pro bisher beauftragt?
2. In welchen Stadien befinden sich diese derzeit?
3. Mit welchen Kosten wurde jeweils geplant?
4. Welche tatsächlichen Kosten werden derzeit jeweils geschätzt?
5. Welche voraussichtlichen Verzögerungen ergeben sich durch Kostensteigerungen im Baugewerbe?
6. Wann wird jeweils mit dem Abschluss der Projekte gerechnet?
7. Welche Mietkosten werden voraussichtlich jeweils auf die Stadt zukommen?
8. Wie viele Beschäftigte arbeiten derzeit bei der GWG Pro?
9. Wie viele externe Büros wurden beauftragt?
10. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der GWG Pro und den Ämtern der Stadt Kassel?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender

gez. Violetta Bock  
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.447

7. April 2022  
1 von 2

## **Aufarbeitung von Straßenbenennung nicht weiter verzögern**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt das Gremium zur Überprüfung von Straßennamen unverzüglich einzurichten und Herr Prof. Hubertus Büschel die Leitung zu übertragen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die baldige Umbenennung der Hans-Pfitzner-Straße, der Wißmannstraße und der Lüderitzstraße bis Ende 2022. In Hinweisschildern soll Zeitpunkt und Begründung der Umbenennung erläutert werden.
3. Zur Umbenennung soll die Stadt gemeinsam mit den zuständigen Ortsbeiräten und Herrn Büschel noch in 2022 Bürger\*innenversammlungen organisieren. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die lebenden Menschen im Stadtteil über die Problematik der Straßennamen zu informieren und gemeinsam neue Straßenbenennungen zu finden.

### **Begründung:**

Am 21. Februar 2021 wurde die Einrichtung eines Gremiums zur Überprüfung von Straßennamen unter der Leitung von Prof. Hubertus Büschel beschlossen, welches die Kasseler Straßen- und Platznamen historisch im Hinblick auf die nationalsozialistische und kolonialgeschichtliche Rolle der geehrten Personen bewertet und Vorschläge für den Umgang mit den jeweiligen Straßen- und Platznamen erarbeitet (Vorlage 101.18.1824). Seitdem ist nichts passiert. In Düsseldorf hat ein ähnlicher Beirat kritische Straßennamen drei Kategorien zugeordnet, von A (schwer belastet/nicht haltbar) bis C (unbelastet). Auch wenn dieser Beirat kritisiert wurde, weil er manche Akteure des Kolonialismus unterschätzte, können direkt jene Einschätzungen übernommen werden, in die Umbenennung aufgrund schwerer Belastung empfohlen wird. Er empfahl dem

Düsseldorfer Stadtrat zwölf Namen zu ändern (Kategorie A): Pfitznerstraße, Petersstraße, Wissmannstraße, Porschestraße, Münchhausenweg, Lüderitzstraße, Woermannstraße, Leutweinstraße, Schlieffenstraße, Wilhelm-Schmidtbonn-Straße, Heinz-Ingenstau-Straße, Hans-Christoph-Seebohm-Straße.  
<https://www.duesseldorf.de/aktuelles/news/detailansicht/newsdetail/pruefung-duesseldorfer-strassennamen.html>

2 von 2

Dies betrifft in Kassel demnach die Hans-Pfitzner-Straße, die Wißmannstraße und die Lüderitzstraße Kassel.

Der komplette Bericht: [https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt41-203/stadtarchiv/aktuell/200123Abschlussbericht\\_Strassennamen.pdf](https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt41-203/stadtarchiv/aktuell/200123Abschlussbericht_Strassennamen.pdf)

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Miriam Hagelstein

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender

gez. Violetta Bock  
Fraktionsvorsitzende

**Vorlage Nr. 101.19.454**

## **Einnahmen und Ausgaben im Langen Feld**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch sind seit 2017 die jährlichen Einnahmen aus Gewerbesteuern, die von Unternehmen im Gewerbepark Niederzwehren (Gewerbegebiet »Langes Feld«) gezahlt wurden?
2. Wie hoch sind die Gesamteinnahmen der Stadt aus Grundstücksverkäufen im Gewerbepark Niederzwehren vom 01.01.2017 bis zum 31.12.21?
3. Wie hoch sind die Gesamtausgaben der Stadt im Zusammenhang mit dem Gewerbepark Niederzwehren vom 01.01.2017 bis zum 31.12.21?
4. Wie hoch sind die Investitionen der Stadt im Zusammenhang mit dem Gewerbepark Niederzwehren?
5. Welche Abschreibungen sind vom 01.01.2017 bis zum 31.12.21 angefallen?
6. Welche weiteren Ausgaben hatte die Stadt im Zusammenhang mit dem Gewerbepark Niederzwehren vom 01.01.2017 bis zum 31.12.21?
7. Welche weiteren Einnahmen hatte die Stadt im Zusammenhang mit dem Gewerbepark Niederzwehren vom 01.01.2017 bis zum 31.12.21?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Sascha Bickel

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.19.455**

**Homeoffice der Stadtverwaltung**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Zu welchem Prozentsatz und in welchem zeitlichen Umfang waren städtische Beschäftigte seit Inkrafttreten der Corona-Arbeitsschutzverordnung am 27.01.2021 in Telearbeit (Homeoffice)?
2. Zu welchem Prozentsatz und in welchem zeitlichen Umfang sind städtische Beschäftigte seit Ende der gesetzlichen Pflicht nach § 28b Abs. 4 IfSG am 20.03.2022 in Telearbeit (Homeoffice)?
3. Welche Erfahrungen mit Telearbeit (Homeoffice) hat die Stadt seit dem 27.01.2021 gemacht?
4. Wie handhabt die Stadt Kassel den Einsatz von Telearbeit (Homeoffice) seit dem 20.03.2022?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Sascha Bickel

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender